

Übersicht und Kurzbeschreibung der bvvp-Gruppenversicherungsverträge

1. Berufshaftpflichtversicherung incl. Privathaftpflichtversicherung

Es besteht ein preisgünstiger Gruppenvertrag bei der Barmenia. Einige Preisbeispiele: Eine Berufs- und Privathaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. € bei Personen- und Sachschäden sowie 100.000 € bei Vermögensschäden kostet incl. Versicherungssteuer für psychologische Psychotherapeuten einen Jahresbeitrag in Höhe von 103,50 € bei einer dreijährigen Vertragslaufzeit bzw. 115 € bei einer einjährigen Laufzeit. Ärztliche Psychotherapeuten ohne Medikamentierung zahlen jährlich 189 € bei einem Dreijahresvertrag bzw. 210 € bei einem Einjahresvertrag, ärztliche Psychotherapeuten mit Medikamentierung 274,50 €(Dreijahresvertrag) bzw. 305 €(Einjahresvertrag).

2. Krankentagegeldversicherung für psychologische Psychotherapeuten

Preisgünstiger Gruppentarif mit der Allianz-Krankenversicherung. Auch für Familienangehörige abschließbar. In der Regel zu empfehlen: Absicherung des monatlichen Nettoeinkommens. Vom Preis-/Leistungsverhältnis am günstigsten: Beginn der Krankentagegeldzahlung ab dem 29. Tag einer Arbeitsunfähigkeit. Alternativ ist auch der Beginn der Tagegeldzahlung ab dem 8., 15., 21. oder 43. Tag einer Krankheit wählbar.

Für ärztliche Psychotherapeuten haben wir mangels ausreichend großer Nachfrage bislang keinen Gruppenvertrag eingerichtet. Bei Bedarf helfen wir Ihnen jedoch bei der Suche nach einer günstigen Versicherungslösung weiter.

3. Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine unverzichtbare Form der materiellen Existenzsicherung. Sie zahlt Ihnen die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente in voller Höhe aus, sobald Ihre Arbeitskraft durch die Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls auf 50 % oder weniger gesunken ist. In diesem Bereich empfehlen wir Ihnen die leistungsstarke und preisgünstige Alte Leipziger Versicherung mit Sonderkonditionen.

Individuell zugeschnittene Angebote können Sie bei uns anfordern. Möglich und zu empfehlen ist die Absicherung von bis zu 70 % des Bruttoeinkommens.

4. Praxisunterbrechungsversicherung (P.U.V.)

Während die privaten Lebenshaltungskosten bei Krankheit über eine Krankentagegeldversicherung zu versichern sind, ist dies hinsichtlich der laufenden Praxiskosten nicht möglich. Ein hierdurch entstehender finanzieller Engpass kann mit einer Praxisunterbrechungsversicherung (Praxiskostenversicherung) behoben werden. Sie leistet für maximal 12 Monate den Ersatz von laufenden Praxiskosten.

Wegen ihrer zeitlichen Begrenzung kann sie jedoch die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht ersetzen, und wegen fehlender Leistung bei Rückfällen keine Krankentagegeldversicherung.

4. „Rürup-Rente“ und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht

Kapital-Rentenversicherungen sind eine schwankungsarme und steuerbegünstigte Form der Altersvorsorge. Zu unterscheiden ist die Form der Basisrente (auch „Rürup-Rente“ genannt) und die herkömmliche Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht. Welche Form sich für Sie am besten rechnet, ist abhängig von mehreren Faktoren und bedarf einer individuellen Analyse und Beratung, die wir gern für Sie leisten (siehe Info-Telefon). Für beide Formen bieten wir Ihnen Gruppenvertragskonditionen mit erhöhter Ablaufleistung bei zwei der kapitalstärksten europäischen Rentenversicherungen, der Allianz und der Standard Life.

4.1. Basisrente („Rürup-Rente“)

Hohe Steuervorteile durch Absetzung der Beiträge (74 % in 2012, bis 2025 sukzessiv steigend bis auf 100%) mit einem jährlichen Beitragsvolumen von bis zu 20.000 € je Person. Im Gegenzug deutlich stärkere Besteuerung der Rentenauszahlung als bei den Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht. Ausschließlich Rentenzahlung (keine einmalige Auszahlung). Rentenbeginn frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Beleihung, Übertragung, Veräußerung und Vererbung nicht möglich, jedoch Witwen- und Waisenrenten wählbar.

4.2. Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht

Freie Wahl zwischen einer einmaligen Kapitalauszahlung und einer lebenslangen Rente. Keine Einschränkungen bei der Auswahl der Bezugsberechtigten und hinsichtlich des Rechts auf Beleihung, Übertragung und Veräußerung der Rentenversicherung. Zahlung des Beitrags aus versteuertem Einkommen. Jedoch im Gegenzug nur minimale Besteuerung der Renten. Bei Wahl einer einmaligen Auszahlung ist der Gewinnanteil zur Hälfte steuerfrei, wenn eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren erfüllt ist und die Auszahlung nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgt.

Bitte beachten:

- Informationen und günstige und leistungsstarke Angebote erhalten Sie bei uns auch zu anderen Versicherungs- und Kapitalanlagebereichen.*
- Wenn Sie unsere Gruppenvertragskonditionen nutzen möchten, wenden Sie sich bitte nicht direkt an die genannten Versicherungsgesellschaften, sondern ausschließlich an die Dienstleistungsanschrift unseres Bundesverbandes bvvp.*

Einen link zur Anforderung von Gruppenversicherungsangeboten finden Sie auf der Dienstleistungsseite des bvvp unter „Formular zur Angebotsanforderung“.

Info-Telefon zur „Rürup-Rente“ bei unserem Versicherungsdienstleister AVB TEAM unter 040/4313910, Ansprechpartner: Hartmut Scheele